



R+V SPEZIAL-STRAF-RECHTSCHUTZ

Persönlicher Spezial-Straf-Rechtsschutz für Top Manager

Absicherung bei der Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten).

Die Spezial-Straf-Rechtsschutz-Versicherung ist auf die Bedürfnisse von Firmen und Selbstständigen ausgerichtet.

Sie bietet eine Absicherung bei der Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten).

Die Spezial-Straf-Rechtsschutz-Versicherung trägt neben den Gerichtsgebühren auch die Vergütung von Anwälten in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

Produkt-Highlights auf einen Blick:



- ✓ Verteidigung gegen den Vorwurf von Vergehen (auch Vorsatzdelikten) und von Verbrechen
- ✓ Übernahme von angemessenen Vergütungen (Honorarvereinbarungen)
- ✓ Zeitpunkt des Rechtsschutzfalls ist die Einleitung des Ermittlungsverfahrens.

Zunehmende Regelungsdichte



Die Regelungsdichte durch immer neue Gesetze und Verordnungen steigt stetig weiter an. Für gesetzliche Vertreter von juristischen Personen ist es fast unmöglich alle erforderlichen Regelungen zu kennen. Damit besteht ein hohes Risiko, dass Fehler passieren, die häufig auch strafrechtliche Relevanz haben. Die Folge sind dann strafrechtliche Ermittlungsverfahren und Strafverfahren, die viel Geld kosten können. Der Persönliche Spezial-Straf-Rechtsschutz schützt in diesen Fällen durch die Übernahme von Kosten in strafrechtlichen Verfahren.

Leistungsübersicht

Grundlagen	
Es gelten die Rechtsschutzbedingungen für den Persönlichen Spezial-Straf-Rechtsschutz.	
Der Versicherungsschutz besteht nur für die im Antrag und/oder Versicherungsschein aufgeführte/n Funktion/en und nur im dort bezeichneten Versicherungsumfang. Er kann für die versicherte Person auf weitere Funktionen ausgedehnt werden.	
Als Privatlösung (VN = der jeweilige gesetzliche Vertreter bzw. Aufsichtsrat oder Beirat) abschließbar.	
Versicherter Personenkreis	
Die namentlich genannte Person als gesetzlicher Vertreter bzw. Aufsichtsrat oder Beirat des im Versicherungsschein bezeichneten Unternehmens.	
Versicherungsumfang	
Versichert ist die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des	
<ul style="list-style-type: none"> › Strafrechts (einschließlich der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes) › Ordnungswidrigkeitenrechts › Disziplinar- oder Standesrechtes 	
im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das im Versicherungsschein bezeichnete Unternehmen.	
Versicherungssumme	
Von 250.000 bis zu 750.000 EUR je Rechtsschutzfall. Dieser Betrag ist zugleich die Höchstleistung für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Rechtsschutzfälle sowie für alle zeitlich und ursächlich zusammenhängenden Rechtsschutzfälle. Strafkautions zzgl. zur Versicherungssumme bis zu 300.000 EUR als zinsloses Darlehen.	
Rechtsschutzfall	
Als Rechtsschutzfall gilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder eines standes- oder disziplinarrechtlichen Verfahrens gegen den Versicherten. Ein Ermittlungsverfahren gilt als eingeleitet, wenn es bei der zuständigen Behörde als solches verfügt ist. Als Rechtsschutzfall für den Zeugenbeistand gilt die mündliche oder schriftliche Aufforderung an den Versicherten zur Zeugenaussage. Wird in demselben Ermittlungsverfahren gegen mehrere Versicherte ermittelt oder werden in demselben Ermittlungs-, Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren mehrere Versicherte zur Zeugenaussage aufgefordert, handelt es sich um denselben und nicht jeweils um einen neuen Rechtsschutzfall.	
Leistungsumfang	
Geltungsbereich	Deutschland und Europa
Honorarvereinbarung	Übernahme der angemessenen Vergütung sowie der üblichen Auslagen des beauftragten Rechtsanwaltes (max. bis zur vereinbarten Versicherungssumme).
Reisekosten des Rechtsanwalts	Übernahme der notwendigen Reisekosten gemäß den für Geschäftsreisen von Rechtsanwälten geltenden gesetzlichen Sätzen.
Sachverständigen-Kosten	Übernahme der angemessenen Kosten
Zeugenbeistand	Übernahme der angemessenen Vergütung des beauftragten Rechtsanwaltes für alle als Zeugen betroffenen Versicherten, wenn die Gefahr der Selbstbelastung besteht.
Übersetzungskosten	Bei Europadeckung sorgt der Versicherer für die Übersetzung der zur Interessenwahrnehmung im Ausland notwendigen schriftlichen Unterlagen und trägt die dabei anfallenden Kosten
Reisekosten einer versicherten Person	Bei Europadeckung: Übernahme der Reisekosten einer versicherten Person an den Ort des zuständigen ausländischen Gerichtes gemäß den geltenden gesetzlichen Sätzen
Nebenklagekosten	Übernahme der gesetzlichen Vergütung des für den Nebenkläger tätigen Rechtsanwaltes, wenn hierdurch die Einstellung des Strafverfahrens erreicht wird.
Strafvollstreckungs-Kosten	Übernahme der angemessenen Gebühren und der üblichen Auslagen eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes sowie der Verfahrenskosten für Strafvollstreckungsverfahren

Leistungsumfang	
Vorsatzstraftaten (Vergehen und Verbrechen)	Eingeschlossen; Ausnahme: rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes.
Ordnungswidrigkeiten	Eingeschlossen
Disziplinar- und Standesrechtsverfahren	Eingeschlossen
Mediationsverfahren	Kosten bis 2.500 EUR je Mediation und 5.000 EUR je Kalenderjahr
Beschlagnahmen und Durchsuchungen	Rechtsanwaltskosten versichert
Verfahren vor Untersuchungsausschüssen	Kosten für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts
Steuerverfahren	zur Unterstützung der Verteidigung versichert
Verwaltungsverfahren	zur Unterstützung der Verteidigung versichert
Verfahren vor Verfassungsgerichten	soweit diese der Verteidigung dienen
Aktive Strafverfolgung	Erstattung von Strafanzeige oder Strafantrag
Öffentlichkeitsarbeit/ journalistische Arbeit	Kosten bis zu 10 % der Gesamtversicherungssumme
Recherchekosten versichert	Kosten bis 10.000 EUR
Kosten für Kronzeugenregelung	nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
Steuerberater oder Hochschullehrer	Kostenübernahme für die Verteidigung durch diese anstatt eines Rechtsanwalts
Kosten eines Koordinators	für die Abstimmung der Verteidigung mit den Verteidigern anderer im gleichen Verfahren betroffener Personen
Untersuchungshaft	Kosten bis zu 5.000 EUR für Assistance-Leistungen wie Benachrichtigung der Angehörigen, den Versand von notwendigen Medikamenten oder den Rücktransport des Fahrzeugs an den Wohnort
Selbstbeteiligung	Keine
Nicht mitversichert sind	
<ul style="list-style-type: none"> › der Vorwurf, als Führer eines Kfz ausschließlich eine verkehrsrechtliche Vorschrift verletzt zu haben; › Verstöße gegen Vorschriften des Kartellrechts oder gegen andere mit Kartellverfahren im Zusammenhang stehende Straf- oder Ordnungswidrigkeitenvorschriften; › Kosten, die keine konkrete Verteidigungsleistung abgelten, sondern leistungsunabhängig pauschal für die Mandatsübernahme oder das Betreiben der Angelegenheit in Rechnung gestellt werden (z. B. sog. Antrittsgelder). 	

Diese Darstellung ist nicht abschließend.
Die detaillierte Beschreibung der Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs.



Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Maklerbetreuer oder unter

www.makler.ruv.de